



# Montfort-Bote

Amtliches Bekanntmachungs- und Mitteilungsblatt für die Gemeinde Langenargen-Oberdorf

71. Jahrgang

Freitag, den 27. Oktober 2023

Nummer 43

Verlag: Schwäbische Zeitung Tettngang GmbH & Co. KG Lindauer Straße 9, 88069 Tettngang, Verantw. Anzeigen: Klaus Dannecker, Redaktion: Angela Schneider (ela) E-Mail: redaktion@montfortbote.de, Telefon: 0 75 42/94 18 54 Redaktionsleitung (V.i.S.d.P.): Mark Hildebrandt, Anzeigen: Koray Öztürk, Telefon: 0 75 41/7005 229, Fax: 0 75 41/7005 210, E-Mail: anzeigen@montfortbote.de, Es gelten die allgemeinen Geschäfts-



bedingungen des Verlages. Anzeigen- und Redaktionsschluss: Dienstag, 10 Uhr, Aboservice: Telefon: 0 75 42/94 18 67, E-Mail: abo@montfortbote.de, Herstellung: Druckhaus Müller OHG, Bildstock 9, 88085 Langenargen, Auflage: 1.900 Exemplare, Erscheinungsweise: Wöchentlich freitags, Einzelpreis € -,70 (per Austräger frei Haus monatlich € 3,40/€ 10,20 im Quartal; bei Postbezug zzgl. Postgebühren)

**Verantwortlich für den amtlichen Teil der Veröffentlichungen der Gemeinde Langenargen: Bürgermeister Ole Münder**

## Festliches Herbstkonzert Trio Toccata



*Bild: Veranstalter*

Sonntag, 29. Oktober, 18 Uhr in St. Martin

Programm für zwei Trompeten und Orgel mit Florian Keller,  
Daniel Bucher (Trompeten) und Patrick Brugger (Orgel)  
mit Werken von Loeillet, Telemann, Bach, Buxtehude, Cowen  
und anderen

Eintritt frei - Kollekte



## Amtlicher Teil

### Amtliche Bekanntmachungen

#### Öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwZG)

Gemäß § 11 (LVwZG) i. V. m. § 122 der Abgabenordnung (AO) sowie § 3 Abs. 3 Ziffer 5. Kommunalabgabengesetz (KAG) und § 1 der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung der Gemeinde Langenargen wird folgendes Dokument

Zustellende Behörde: Gemeindeverwaltung Langenargen  
Zustellungsadressat: Zeray GmbH  
Letzte bekannte Anschrift: Eisenbahnstr. 23, 88085 Langenargen  
Datum des Dokumentes: 28.08.2023  
Kassenzeichen: 1014645-0200-001

öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist. Die öffentliche Zustellung erfolgt durch Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Gemeinde Langenargen.

Das Dokument liegt im Gebäude Obere Seestr. 1, Zimmer 24, 88085 Langenargen für den Empfänger aus und kann dort vom Empfänger eingesehen werden.

Nach § 11 LVwZG gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Langenargen, den 23.10.2023

gez.  
Kollmuß  
Gemeindeamtfrau

### Gemeindenachrichten



1250 JAHRE  
LANGENARGEN

Herzliche Einladung zur Vortragsveranstaltung

#### „Bedeutende Persönlichkeiten der Langenargener Ortsgeschichte“

mit Priv.-Doz. Dr. Ralf Michael Fischer, Uni Tübingen/  
Museum Langenargen, Verena Fix-Sorg und Andreas Fuchs

am **Samstag, 4. November**  
um **15 Uhr**  
im **Sitzungssaal des Rathauses.**

Im Anschluss an den Vortrag wird  
ein Imbiss gereicht. Eintritt frei.



*Beate und Wolfgang Bosch und Hans Kloos (am Akkordeon) haben das Projekt „Singa isch g'sond“ initiiert und bringen zu verschiedenen Gelegenheiten – hier beim Jubiläumfest in der Seniorenwohnanlage Mühlengärten – die Besucher mit Begeisterung zum Mitsingen.*

Am Mittwoch, 15.11. ist eine **zweite Ideenschmiede** geplant, an der weitere Themen und Ideen besprochen und geplant werden können. Wer eine eigene Idee zum Thema „Gut älter werden in Langenargen“ hat und einbringen will, kann diese an diesem Tag ab 16:30 Uhr im Begegnungsraum der Seniorenwohnanlage Mühlengärten gemeinsam mit anderen besprechen und durchdenken. Ziel ist, am Ende die Ideen so „geschmiedet“ zu haben, dass ihre Umsetzung konkret angegangen werden kann. Interessenten können sich bei Annette Hermann im Seniorenbüro, Tel. 07543 – 499028, Mail: hermann@langenargen.de melden und weiter informieren.

#### Projekt „Gut älter werden in Langenargen“ Projektgruppen arbeiten an der Umsetzung von Ideen

Anfang Juli fand mit der Ideenschmiede im Münzhof die bisher letzte öffentlich wahrnehmbare Veranstaltung im Rahmen des Projekts „Gut älter werden in Langenargen“ statt. 25 interessierte Bürgerinnen und Bürger machten sich damals Gedanken, wie

die Themen angegangen werden können, die in den Bürgercafés im Mai zusammengetragen wurden. Im Hintergrund arbeiten seitdem drei Projektgruppen an der Umsetzung der Ideen, die dort entstanden sind.

Erste Erfolge konnten teilweise schon erzielt werden: In der Seniorenbegegnungsstätte (SBS) wird es künftig einen Tag in der Woche geben, an dem neue Interessierte – insbesondere neu in die Gemeinde Gezogene – besonders begrüßt und willkommen geheißen werden. An diesem Termin wird Gelegenheit sein, die SBS als attraktiven Besuchsort bzw. Gestaltungsraum für ehrenamtliches Engagement kennenzulernen. Zudem plant das Team der SBS, das Angebot zu digitalen Themen auszubauen. Hierfür werden noch engagierte Mitarbeitende – sehr gerne auch „Jüngere“ – gesucht, die ihre Kenntnisse im digitalen Bereich gerne an andere weitergeben möchten.

In den Startlöchern steht das Angebot „Kleine Hilfen“, das aktuell von der Projektgruppe „Niederschwellige Unterstützung im Alltag“ ausgearbeitet wird. Geplant ist hier, ein kurzfristig und unbürokratisches Hilfsangebot anzubieten, das kleine Unterstützungsleistungen ermöglicht, wenn dies von Familienangehörigen oder Freunden nicht übernommen werden kann. Z. B. bei Krankheit, wenn eingekauft oder Medikamente organisiert werden müssen. Oder wenn etwa einmalig schwere Gegenstände aus dem Keller zum Sperrmüll bereitgestellt werden sollen und das aus eigener Kraft nicht bewältigt werden kann. Diese „kleinen“ Hilfen sollen auch Personen ohne Pflegegrad zur Verfügung stehen, sind nicht auf Dauer angelegt und sollen das bestehende Angebot der organisierten Nachbarschaftshilfe ergänzen.

Die dritte Projektgruppe schließlich beschäftigt sich mit dem Thema „Öffentlichkeitsarbeit“ und arbeitet an der Umsetzung von Ideen, wie die vielen, bereits vorhandenen Angeboten in der Gemeinde noch besser bekannt gemacht werden können. Gedacht ist z. B. an eine Übersicht der verschiedenen Sport-, Freizeit und Begegnungsangebote, die in Langenargen schon heute ein aktives und gesundes Älter werden fördern. Dazu passt auch das Mitmach-Angebot „Singa isch g'sond“, das auf private Initiative entstanden ist.



## Veranstaltungen an besonders geschützten Feiertagen

Öffentliche Tanzunterhaltungen und öffentliche Veranstaltungen, die über den Schank- und Speisebetrieb hinausgehen, sowie Tanzveranstaltungen von Vereinen und geschlossenen Gesellschaften in Wirtschaftsräumen, sind an Allerheiligen von 2 – 24 Uhr, wenn Allerheiligen auf Samstag oder Sonntag fällt von 5 – 24 Uhr, am Allgemeinen Buß- und Betttag von 2 – 24 Uhr, am Volkstrauertag (vorletzter Sonntag vor dem 1. Advent) und am Totengedenktag (letzter Sonntag vor dem 1. Advent) von 5 Uhr bis 24 Uhr verboten.

Öffentliche Sportveranstaltungen sind am Totengedenktag bis 13 Uhr und am Ersten Weihnachtsfeiertag bis 11 Uhr nicht erlaubt. Wir bitten, die §§ 8, 10 und 11 des Gesetzes über die Sonn- und Feiertage und die der Sperzeitverordnung der Gemeinde Langengen unbedingd zu beachten.

## Baumfällarbeiten in der Kirchstraße – Fällung der Blutbuche

Die in der Juni-Sitzung des Gemeinderats beschlossene Fällung der Blutbuche wurde am Donnerstag, 26.10.2023 durchgeführt.

Die Kirchstraße und die Lindauerstraße wurden daher teilweise gesperrt.



LANDRATSAMT  
BODENSEEKREIS

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

## Hier können Jugendliche die Zukunft mitgestalten: Bodenseekreis bekommt einen Kreisjugendrat

Als erster Landkreis in Baden-Württemberg soll der Bodenseekreis bald einen Kreisjugendrat haben. Der junge Rat kann dann speziell die Belange und Ideen der Kinder und Jugendlichen im Bodenseekreis in die Kreispolitik einbringen. Landrat Luca Wilhelm Prayon fragt deshalb die Schülerinnen und Schüler im Bodenseekreis: „Wäre das was für dich?“ Er lädt die jungen Leute ein, sich diese neue politische Mitmachmöglichkeit mal anzuschauen. „Nur wer sich zu Wort meldet und seine Vorstellungen formuliert, kann unser aller Zukunft im Bodenseekreis mitgestalten“, so der Landrat. Infos gibt es unter [www.bodenseekreis.de/kreisjugendrat](http://www.bodenseekreis.de/kreisjugendrat)

Mit Beginn dieses Schuljahres sind alle weiterführenden Schulen im Bodenseekreis dazu aufgerufen, jeweils zwei junge Menschen für den neuen Kreisjugendrat zu benennen. Eine bzw. einer wird als ordentliches Mitglied des Rats entsandt, die zweite Person als Stellvertretung. Ebenfalls zur Entsendung aufgerufen, sind die vier gemeindlichen Jugendvertretungen sowie die beiden Jugendverbände im Bodenseekreis. Aus diesen entsandten Jugendlichen formiert sich dann der Kreisjugendrat des Bodenseekreises, der aus seinen Reihen eine Person als stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss des Kreistags entsendet. Außerdem hat der Kreisjugendrat ein eigenes Budget, um damit Projekte anzustoßen. Der neue Rat soll viermal im Jahr zusammenkommen. Die erste Sitzung ist für den 4. Dezember 2023 geplant.

Interessierte Jugendliche erhalten die Informationen zur Kandidatur und zur Entsendung auch von ihrer Schülermitverantwortung (SMV), den Verbindungslehrkräften oder vom Jugendreferat vor Ort. Alle Schulen wurden hierzu in den Ferien angeschrieben und haben die nötigen Infos. Die Benennungsfrist endet am 8. November 2023.

[www.bodenseekreis.de/kreisjugendrat](http://www.bodenseekreis.de/kreisjugendrat)



„Wäre das was für dich?“, fragt Landrat Luca Wilhelm Prayon und lädt die Schülerinnen und Schüler im Bodenseekreis ein, sich mal den neuen Kreisjugendrat anzuschauen: [www.bodenseekreis.de/kreisjugendrat](http://www.bodenseekreis.de/kreisjugendrat)

Aktuell werden noch Kinder und Jugendliche gesucht, die bei der neuen Beteiligungsmöglichkeit im Landkreis mitmachen wollen.

Foto: Landratsamt Bodenseekreis



## Info-Nachmittag rund um Existenzgründung im Nebenerwerb

Kostenfreie Veranstaltung für Gründungsinteressierte Friedrichshafen – Im Rahmen der Gründungswoche veranstaltet die Wirtschaftsförderung Bodenseekreis GmbH (WFB) einen kostenfreien Info-Nachmittag rund um das Thema Gründen im Nebenerwerb. Die Veranstaltung beginnt um 14.00 Uhr in den Räumlichkeiten der Kreishandwerkerschaft Bodenseekreis in Friedrichshafen. Es sprechen Expertinnen und Experten zu den Themen Finanzierung, Förderung, Bezuschussung und soziale Absicherung. Zudem erhalten Teilnehmende Einblicke in bereits erfolgreiche Nebenerwerbs-Gründungen und können sich vor Ort austauschen.

### GründungsKompass Bodensee Existenzgründung im Nebenerwerb

Referierende: Benedikt Otte (WFB), Patrick Hummel (WFB), Hendrik Stürzebecher (Absolute Athletics), Markus Baunach (Volksbank TT/FN), Jürgen Kuhn (IHK), Karin Humpenöder (Agentur für Arbeit UE), Horst Kohler (R+V), u.a.

Moderation: Joachim Hettler

Datum: 17.11.2023

Uhrzeit: 14.00 Uhr (Einlass ab 13.30 Uhr)

Ort: Kreishandwerkerschaft Bodenseekreis,  
Lindauer Str. 11, 88046 Friedrichshafen

Veranstalter: Wirtschaftsförderung Bodenseekreis GmbH





**Weitere Informationen und kostenfreie Anmeldung:**  
[wf-bodenseekreis.de/news-events/veranstaltungen/](http://wf-bodenseekreis.de/news-events/veranstaltungen/)  
**Pressekontakt:**

**Wirtschaftsförderung Bodenseekreis GmbH**

Stefanie Rudolf – Veranstaltungen & Projekte

Spatenstraße 10

88046 Friedrichshafen

T: +49 7541 38588-60

F: +49 7541 38588-33

rudolf@wf-bodenseekreis.de

www.wf-bodenseekreis.de



## Neue unternehmerische Impulse für Kultur- und Kreativschaffende aus der Region

Jetzt zum kostenfreien Orientierungsgespräch anmelden Stuttgart / Bodenseekreis – Selbstständig arbeitende Kultur- und Kreativschaffende stehen häufig vor der Frage, wie sie ihre Ideen wirtschaftlich verwerten und in ein Geschäftsmodell umsetzen können. Gerade Soloselbstständige wünschen sich nicht selten einen unabhängigen Blick von außen und einen Austausch über Möglichkeiten, ihre Produkte und Dienstleistungen noch besser zu vermarkten.

Im Rahmen einer ca. einstündigen, kostenfreien Online-Orientierungsberatung bietet die MFG Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg am 16. November dazu ausreichend Gelegenheit. Mögliche Themen können dabei z. B. die Kundenakquise oder Preisbildung sowie die Vermittlung von hilfreichen Netzwerken sein. Bei allgemeinen Fragen zur Gründung eines Unternehmens oder bei der Suche nach passenden Räumlichkeiten steht ergänzend die Wirtschaftsförderung Bodenseekreis GmbH mit ihrem Unterstützungsangebot zur Verfügung.

Angesprochen sind im Bodenseekreis tätige Kultur- und Kreativschaffende aus allen Teilmärkten (Architektur, Design-, Musik-, Film- und Rundfunkwirtschaft, Kunst- und Buchmarkt, Software- und Games-Industrie, Darstellende Künste oder Presse- und Werbemarkt). Um Anmeldung wird gebeten unter [mfg.de/orientierungbw](http://mfg.de/orientierungbw).

### Orientierungsberatungen für Kultur- und Kreativschaffende

Datum: 16.11.2023, 10:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Ort: Online

Veranstalter: MFG Baden-Württemberg in Kooperation mit der Wirtschaftsförderung Bodenseekreis GmbH

**Weitere Informationen und kostenfreie Anmeldung:**  
[mfg.de/orientierungbw](http://mfg.de/orientierungbw)

#### Pressekontakt:

**MFG  
 Baden-Württemberg**  
 Stephanie Hock  
 Projektleiterin  
 Unternehmensentwicklung  
 Breitscheidstraße 4  
 70174 Stuttgart  
 T: +49 711 90715-346  
 hock@mfg.de  
 www.mfg.de

**Wirtschaftsförderung  
 Bodenseekreis GmbH**  
 Benedikt Otte  
 Geschäftsführer  
 Spatenstraße 10  
 88046 Friedrichshafen  
 T: +49 7541 38588-20  
 info@wf-bodenseekreis.de  
 www.wf-bodenseekreis.de

## Aus dem Gemeinderat



### Bericht aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 16. Oktober 2023

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

- Sachstandsbericht des Vorsitzenden zu aktuellen Projekten**  
 Der Bericht wurde zur Kenntnis genommen.
- Zweckverband Breitband Bodenseekreis (ZVBB) - Sachstandsbericht und weitere Vorgehensweise**  
 Dieser Tagesordnungspunkt wurde in die Novembersitzung verlagert.
- Projekt „Gut älter werden in Langenargen“ – Zwischenbericht**  
 Der Gemeinderat nahm den Zwischenbericht zum Projekt „Gut älter werden in Langenargen“ zur Kenntnis.
- Kanalsanierung in geschlossener Bauweise 2023 (Renovierung und Reparatur) sowie Durchführung der Eigenkontrollverordnung 2023 (Kanalreinigung und Kanalinspektion) im Gemeindegebiet Langenargen; Vergabe der Arbeiten**  
 Die Kanalsanierung 2023 in geschlossener Bauweise (Renovierung und Reparatur) wurde beschränkt nach VOB/A ausgeschrieben. Gemäß dem Vergabevorschlag der Fassnacht Ingenieure GmbH wurden die Arbeiten an die Firma Pfaffinger Rohrnetz- & Sanierungstechnik GmbH aus Passau mit dem annehmbarsten Angebot zu einer Bruttoangebotssumme von 59.137,31 € vergeben. Die Durchführung der Eigenkontrollverordnung 2023 (Kanalreinigung und Kanalinspektion) in Langenargen wurde beschränkt nach UVgO ausgeschrieben. Gemäß dem Vergabevorschlag der Fassnacht Ingenieure GmbH wurden die Arbeiten an die Firma SQUARES GmbH aus Leutkirch mit dem annehmbarsten Angebot zu einer Bruttoangebotssumme von 56.618,18 € vergeben. Für die allgemeine Unterhaltung des Kanalnetzes sind im Haushaltsjahr 2023 Mittel in Höhe von insgesamt 260.000 € brutto vorgesehen.
- Bauleistungen auf Grund des Jahresleistungsverzeichnisses Tiefbau für Kleinbaustellen im Bereich Straßenbau, Straßenbeleuchtung, Wasserversorgung und Kanalbau; Vergabe der Arbeiten**  
 Die Bauleistungen für Kleinbaustellen auf Grund des Jahresleistungsverzeichnisses Tiefbau wurden öffentlich nach VOB/A ausgeschrieben. Gemäß dem Vergabevorschlag der Fassnacht Ingenieure GmbH wurden die Arbeiten an die Firma Zacher-Bau GmbH aus Friedrichshafen mit dem annehmbarsten Angebot zu einer Bruttoangebotssumme von 367.019,92 € vergeben. Die Verwaltung wurde beauftragt, einen Vertrag mit der Firma Zacher-Bau GmbH für 1 Jahr abzuschließen. Die Mittel stehen im Haushaltsplan 2023 und 2024 bei den Kostenträgern Gemeindestraßen und Straßenbeleuchtung, bzw. im Wirtschaftsplan des Wasserversorgungs- und Abwasserbetriebes zur Anteilig zur Verfügung bzw. müssen für 2024 eingeplant werden.
- Interimskindergarten - Vergabe Miete Modul-Lösung**  
 Der Gemeinderat beauftragte Eberhard Modulbau aus Blaubeuren-Asch mit der Errichtung eines Interimskindergartens als Modul-Lösung entsprechend dem Vergabevorschlag der Hirthe Architekten BDA mit einer vorgesehenen Mietdauer von 2 Jahren in Höhe von 433.737,15 €. Die Miete kann bei Bedarf auf bis zu 5 Jahre erhöht werden. Die Optimierungen der Modul-Lösungen (Klimatisierung, Schallschutz- und Blitzschutz-



maßnahmen) in Höhe von 158.393,76 € für 2 Jahre wurden zusätzlich beauftragt.

#### 7. Festlegung der Sitzungstermine des Gemeinderates für das Jahr 2024

Der Gemeinderat nahm die Sitzungstermine für das Jahr 2024 zur Kenntnis. Diese sind einsehbar über das Bürgerinformationssystem.



### Bericht aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik (AUT) vom 17.10.2023

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

#### 1. Bauvoranfrage zum Abbruch eines Einfamilienhauses mit Garage hier: Bebauungsplanrechtliche Klärung der Zulässigkeit eines Neubaus von 4 Mehrfamilienhäusern mit Garagen und Stellplätzen, Flst. 373, Untere Seestr. 127, B.T.-Nr. V35/2023

Der Antragsteller beabsichtigt den Abbruch des dort bestehenden Einfamilienhauses und den Neubau von 4 Mehrfamilienhäusern mit Garagen und Stellplätzen. Das Bauvorhaben ist nach § 34 BauGB zu beurteilen und fügt sich derzeit auf Grund der geplanten Grundflächen der Gebäude nicht in die Umgebungsbebauung ein. Aus der Diskussion des Gremiums war zu erkennen, dass die Bebauung die dort vorgesehen war, insgesamt einen Rahmen in Anspruch nimmt, die den dort vorhandenen Rahmen der Bebauung sprengt. Sollte hier eine geänderte Planung zur erneuten Beurteilung vorgelegt werden, solle diese vom Gesamtgemeinderat beurteilt werden und ggf. über die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit Veränderungssperre entschieden werden. Die Bauvoranfrage wurde einstimmig abgelehnt.

#### 2. Baugesuch zum Ausbau des Dachgeschosses mit Außentreppe und Dachgaube, Bleichweg 4, Flst. Nr. 15, B.T.-Nr. 34/2023

Der Antragsteller beabsichtigt das bestehende Gebäude umzubauen, das Dachgeschoss auszubauen, einen Außenaufgang in Form einer Treppe an das Gebäude anzubauen und den Balkon im 3. OG zu vergrößern. Gleichzeitig soll eine Dachgaube auf das Gebäude aufgebaut werden. Die Gaube war dem Gremium mit einer Gesamtlänge von 11,84 m bei einer Dachlänge

von 13,56 m zu groß dimensioniert. Hier wurde beschlossen, dass die Dachgaube auf eine Länge von 7,00 m reduziert werden solle. Das Einvernehmen wurde einstimmig hergestellt, mit der Maßgabe, dass die vorgesehene Dachgaube so reduziert wird, dass diese eine maximale Breite von 7,00 m erreicht.

#### 3. Baugesuch zur Nutzungsänderung der bestehenden Wohnung Nr. 4 in eine Ferienwohnung, Mühlstraße 17, Flst. 1713, B.T.-Nr. 33/2023

Der Antragsteller beabsichtigt eine bestehende Wohnung in eine Ferienwohnung umzunutzen. Der Gebietstyp in der die Wohnung liegt, ist baurechtlich einem Mischgebiet zuzuordnen. In Mischgebieten ist die Nutzung als Ferienwohnung als „sonstiger Gewerbebetrieb“ allgemein zulässig, so dass hier eine Genehmigung erteilt werden musste. Die Zustimmung wurde mehrheitlich erteilt.

#### 4. Baugesuch zur Nutzungsänderung einer Erdgeschosswohnung mit Abstellraum im Untergeschoss zu einer Ferienwohnung, Tannenstraße 4/1, Flst. 840/1, B.T.-Nr. 37/2023

Der Antragsteller beabsichtigt eine bestehende Wohnung im Erdgeschoss in eine Ferienwohnung umzuwandeln. In diesem Fall handelt es sich um ein „allgemeines Wohngebiet“. In allgemeinen Wohngebieten sind Ferienwohnungen nur ausnahmsweise zulässig. Die Zustimmung zur Ausnahme wurde mehrheitlich versagt, so dass die Umnutzung nicht befürwortet wurde.

#### 5. Einvernehmensentscheidungen durch Bürgermeister Ole Münder

##### 1. Bauvorhaben zum Einbau eines Büros und eines Fahrradraumes in die vorhandene Scheune der Hofstelle, Untere Seestr. 20, Flst. 248, B.T.-Nr. 32/2023

Der Antragsteller beabsichtigt in eine bestehende Scheune ein Büro, sowie Fahrradabstellräume einzubauen. Das Bauvorhaben entspricht dem dort rechtskräftigen Bebauung „Friedrichshafener Straße / Untere Seestraße“. Das Einvernehmen wurde erteilt.

##### 2. Baugesuch zum Neubau und Anbau eines Feuerwehrgerätehauses mit 5 Garagen, Stellplätzen und Funktionsräumen, Umbau der vorhandenen Fahrzeughalle und Umkleide, Abbruch der bestehenden alten Fahrzeughalle inklusive Nebengebäude, Flst. 1385 und 1385/5, Oberdorfer Str. 22, B.T.-Nr. 36/2023

Die Gemeinde hat formell den Bauantrag zum Neubau und Anbau eines Feuerwehrgerätehauses beim Baurechtsamt eingereicht. Das erforderliche baurechtliche Einvernehmen wurde gem. § 34 und § 36 BauGB erteilt.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat die Einvernehmensentscheidungen zur Kenntnis genommen.

## Ende des Amtlichen Teils

## Das ist los in Langenargen

Verehrte Abonnentinnen und Abonnenten, bitte wenden Sie sich bei **Reklamationen und Beschwerden**, die die **Zustellung des Montfort-Boten** betreffen, direkt an die Schwäbische Zeitung Tettnang, Tel. 0 75 42/94 18 60 oder per Mail an [abo@montfortbote.de](mailto:abo@montfortbote.de). Wir werden uns umgehend um Ihr Anliegen kümmern. Vielen Dank. Ein aktuelles Exemplar bekommen Sie bei Papierwaren Brudermann in der Bahnhofstraße.  
*Ihr Montfort-Bote AboService*

Absage ist nicht der Feiertag Allerheiligen am 1. November, sondern die Busreise des Vereins nach Noli vom 28. Oktober bis 1. November, an der mehr als 40 Mitglieder teilnehmen. Also freuen wir uns bereits jetzt auf den nächsten Stammtisch am 6. Dezember im „Ristorante La Taverna“ in den Sportanlagen...vielleicht kommt ja dann auch der Nikolaus vorbei. *cw*

### Kunst und Kirche im Dialog über Vorurteile

Am Samstag, 28. Oktober 2023 bietet die Kavalierrhausstipendiatin Hannah J. Kohler in Verbindung mit dem Kunstmuseum sowie der katholischen und der evangelischen Kirche in Langenargen eine Veranstaltung der besonderen Art an. Ihr aktuelles Projekt „That's pure prejudice“ über Vorurteile, von dem auch Teile im Kunstmuseum zu sehen sind, dient als Ausgangspunkt eines dreiteiligen Dialogs über die verschiedenen, zum Teil überraschenden Facetten von Vorurteilen.

Die Veranstaltung beginnt um 15 Uhr im Kunstmuseum, wo Hannah J. Kohler mit dem Museumsleiter Ralf Michael Fischer an-



### Partnerschaftsverein: Kein Stammtisch im November

Der erste Mittwoch im Monat ist normalerweise Stammtischzeit des Partnerschaftsvereins Langenargen/Noli. Aber nicht im November. Grund für die